

An die Anlieger  
der  
Frankenstraße  
im Abschnitt Frankenforster Straße  
bis Eichenhainallee  
(Haus Nr. 1 bis Nr.32)

Mein Zeichen

7-66 / Bürgerinfo Frankenstraße

**Information an die Anlieger zur Erneuerung der Frankenstraße  
(Abschnitt Frankenforster Straße bis Eichenhainallee)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der bevorstehenden Erneuerung des Mischwasserkanales beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach, die *Frankenstraße* im o.g. Abschnitt auszubauen.

Die Kanalbaumaßnahme soll voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2011 durchgeführt werden. Über die genauere Terminierung und den baulichen Umfang dieser Maßnahme werden Sie vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach gesondert informiert.

Ich möchte Sie als Anlieger/in bzw. Eigentümer/in im Rahmen einer Bürgerinformation mit diesem Schreiben einladen, die im Rathaus Bensberg ausgehängten Planunterlagen bezüglich der Straßenplanung einzusehen und ggf. Anregungen hierzu zu äußern. Letzteres ist natürlich auch auf schriftlichem Wege möglich.

Die eingehenden Äußerungen der Anlieger und Eigentümer werden gesammelt und ausgewertet. Das hieraus resultierende Meinungsbild wird dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.2.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vorab möchte ich Ihnen die Planung in Kurzform vorstellen:

Für den Ausbau der *Frankenstraße* wurden zwei Varianten erstellt.

Variante 1 :

Die Variante 1 beinhaltet den Ausbau entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt. Aufgrund der zahlreichen, relativ dicht nebeneinander liegenden privaten Zufahrten sind hierfür Rundbordsteine mit einer Auftritthöhe von ca. 4 cm vorgesehen. Die zukünftige Breite der Fahrbahn beträgt 5,00 Meter. Die Oberflächenbefestigung soll in Asphaltbeton ausgeführt werden. Auf der östlichen Straßenseite ist ein Gehweg in einer Breite von ca. 1,00 m geplant, dessen Oberfläche mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden soll. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll ein Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 m angelegt werden. Auch hier soll die Oberflächenbefestigung in grauem Betonsteinpflaster erfolgen.

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Verkehrsflächen -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Detlef Weber, Zimmer 313  
Tel.: 0 22 02 / 14 13 94  
Fax.: 0 22 02 / 14 12 08  
Email.: d.weber@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

7.1.2011

Variante 2:

Als Variante zum Separationsprinzip wurde die Straße hier als Mischfläche geplant, d.h. die Fahrbahn und die Gehbereiche werden nicht durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt, sondern befinden sich auf einer Ebene. Analog der Variante 1 soll die Fahrbahn einen Asphaltbelag erhalten und die beidseitigen Gehbereiche mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die Aufteilung der zukünftigen Nutzungsbereiche (Fahrbahn, Gehwege) für beide Varianten entspricht in etwa dem derzeit vorhandenen Straßenquerschnitt.

Die fußläufige Querung der Frankenstraße wird im Einmündungsbereich Frankenforster Str. L 136 barrierefrei, d.h. nach den technischen Grundsätzen und Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeführt.

Die Lagepläne werden ab dem 17. Januar bis zum 4. Februar 2011 im Rathaus Bensberg im Flur der 3. Etage ausgehängt. Für Sie besteht innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit, die Planung einzusehen. Zur Erläuterung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bitte Sie, dabei folgende Zeiten zu beachten:

**Montag - Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

**Donnerstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Selbstverständlich sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten oder vor Ort möglich. Ich bitte Sie jedoch dann unter der o.g. Telefonnummer um eine telefonische Absprache.

Für die Straßenerneuerung der *Frankenstraße* werden Beiträge nach §8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAW NW) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ erhoben.

Auskünfte über die voraussichtliche Höhe der Straßenbaubeiträge nach §8 KAG NW sowie sonstige Fragen zur Beitragsabrechnung beantworten Ihnen:

**Frau Zimmermann, Zimmer 305, Tel.: 02202 / 141321**

**Herr Sommer, Zimmer 305, Tel.: 02202 / 141319**

**Herr Strack, Zimmer 308, Tel.: 02202 / 141320**

Noch ein allgemeiner Hinweis:

Oberflächenwasser darf von Zufahrten oder Hofflächen nicht auf die Straße geleitet werden.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Oberflächenwasser von Ihrem Privatgrundstück noch vor oder während des Straßenausbaues auf das eigene Grundstück oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerung abgeführt wird. Geplante private bauliche Maßnahmen im Bereich der Straßengrenze vor Straßenausbau bitte ich mit dem Fachbereich Umwelt und Technik abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Detlef Weber